

Urkunden zur Geschichte des Städtewesens in Mittel- und Niederdeutschland bis 1350, bearb. von Heinz St o o b, Friedrich Bernward F a h l b u s c h, Wolfgang H ö l s c h e r, in Verbindung mit Hans P a t z e und Heinz Q u i r i n hg. von Heinz St o o b (Städteforschung Reihe C: Quellen Bd. 1) Köln, Wien 1985, Böhlau Verlag, XXX u. 379 S., 1 Karte, DM 118. – Mit diesem Band eröffnet das Münsteraner Institut für vergleichende Stadtforschung die Reihe „Quellen“. Im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin, der 1949 von W. Schlesinger besorgten Quellensammlung zur älteren Geschichte des Städtewesens in Mitteledeutschland (vgl. DA 9, 215), will die Neuausgabe durch eine räumliche Ausweitung „einen exemplarischen Überblick über die gesamte Breite städtischen Lebens“ bieten und damit zum „komparativen Denken in der Stadtgeschichte“ anregen. Auf der Grundlage von Schlesingers Gliederung wurde mit kleinen Modifizierungen und Ergänzungen das Material nach den Obergruppen Ursprünge des Städtewesens, Stadtverfassung, Kirchen- und Schulwesen, Rechtsleben, Stadtwirtschaft, Bevölkerung, Äußere Beziehungen geordnet, die wiederum in mehrere Unterabteilungen (in denen die Stücke nach ihrem Datum eingereiht sind) zerfallen. Die Sammlung enthält 302 Texte, die in vollem Wortlaut dargeboten werden. Stücke, die in ähnlichen Veröffentlichungen bereits abgedruckt sind (wie z. B. in Keutgens Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, oder im Elenchus fontium historiae urbanae, vgl. DA 23, 561), wurden – von einzelnen, in der exemplarischen Bedeutung bestimmter Texte begründeten Ausnahmen abgesehen – nicht aufgenommen. Neben inhaltlichen Kriterien hielten sich die Bearbeiter bei der Auswahl an den Grundsatz, nur „unumstritten und einwandfrei edierte“ Stücke aufzunehmen (nur bei dem in einem schwer zugänglichen Druck vorliegenden Saalfelder Stadtrecht, Nr. 160, wurde auf die handschriftliche Grundlage, in diesem Fall das Original, zurückgegriffen). Innerhalb des Textes wurden nur geringfügige Änderungen bei der Schreibweise vorgenommen sowie die Interpunktion gelegentlich modernisiert. Auf die Übernahme des textkritischen Apparats und editorischen Kommentars wurde verzichtet. Dafür hat man die eckigen und runden Klammern der zugrundegelegten Ausgaben beibehalten, ohne dem ins Auge gefaßten Benützerkreis – neben dem akademischen Bereich dachte man auch an den „gehobenen Geschichtsunterricht der Gymnasien“ – deren Bedeutung zu erklären. Am Ende des Textteils findet sich ein Anmerkungsapparat mit weiterführenden Hinweisen. Beigegeben sind ein Verzeichnis der benutzten Editionen, ein Namen- und Sachindex. Für nachzutragende Corrigenda im geplanten zweiten Band (bis 1500) seien folgende, bei stichprobenartigen Überprüfungen festgestellte Versehen verzeichnet: Nr. 7 Seite 6 Zeile 2 *nostrisque* statt *nostrisque*, S. 7 Z. 5 *tenendi* statt *tendi*; Nr. 8 S. 8 Z. 9 *ad* statt *de*, Z. 14 *dominice* statt *domini*; Nr. 9 S. 8 Z. 8 *venerabiles* statt *venerabilis*, S. 9 Z. 7 *temeritatis* statt *temeraritatis*; Nr. 33 S. 31 Z. 8 *ceu* statt *seu*, Z. 10 *serventur* statt *serviuntur*; Nr. 34 S. 32 Z. 1 *et semper* statt nur *semper*, Z. 3 ist *honestati* (nach *illorum*) nachzutragen, Z. 13 (von unten) *perpetuo* statt *perpetue*; Nr. 59 Z. 3 *patientibus* statt *patentibus*.
A. G.

Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299. 2: 1222 tot 1256. Door J. G. K r u i s h e e r, Assen–Maastricht 1986, Van Gorcum, XIX u. 805 S., hfl. 290. – Nach einem Abstand von 16 Jahren liegt nunmehr der 2. Band der Neubearbeitung des Oorkondenboek van Holland en Zeeland vor (vgl. DA 27, 216 f.). Er umfaßt die Regierungszeit der Grafen Florenz IV. (1222–1234) und Wilhelms II. von